



Flur 10

Die Übereinstimmung der
 Fotokopie mit der Urschrift
 wird hiermit beglaubigt.
 Potsdam,
 den 02. Feb. 2022
 im Auftrag
 Stepanek-Rösel



Gemarkung Drachhausen

Land Brandenburg

Flurkarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet
"Lieberoser Endmoräne"

Landkreise Dahme-Spreewald, Spree-Neiße

Gemarkung Fehrow/ Flur 7

Kartengrundlage: Flurkarte (Ausgabe 1983)

Maßstab: 1 : 5000

Legende

- Grenze des NSG
- Grenze der Zone 1 (Totalreservat)
- Grenze Zone 1 und Grenze NSG

Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
 des Landes Brandenburg

P. A. M. Stepanek
 W. Birthler
 Minister

Potsdam, den 04. Dez. 1997

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß der
 beigelegte/unbeschriebene Auszug mit dem
 Liegenschaftskataster übereinstimmt:
 Er ist als
 Kadastraler und Vermessungsamt Spree-Neiße
 im Auftrag
 Stepanek-Rösel
 (Unterschrift)
 (Dienstsiegel)

04. Dez. 1997

Dieser Auszug ist nur für den im Antrag genannten Zweck
 zu verwenden und berechtigt nicht zur Durchführung von
 Liegenschaftsverhandlungen oder zum Abschließen von
 Abmachungen, die die Rechte und Pflichten der Beteiligten
 bestimmen. Handlungsspielräume sind auszuschließen. Lawaverhandlungen
 werden als Ordnungswidrigkeiten verfolgt.
 (§ 25 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Dieser Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist geistig
 geschützt. Er darf nur mit Zustimmung des Katastervertraher
 weiterverbreitet werden. Er darf nicht fotografiert oder an Dritte
 weitergegeben werden. Der Vertrag kann auch und Unterstrei-
 chen zur offiziellen Verwendung innerhalb der Behörde
 und zum eigenen Gebrauch sind jedoch zulässig
 (§ 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).